



Pressemitteilung

Schwerin, den 4. Mai 2017

Landesrechnungshof stellt Landesfinanzbericht 2016 vor

Die Präsidentin des Landesrechnungshofes hat heute in Schwerin den Landesfinanzbericht 2016 vorgestellt. Dieser zweite Teil des Jahresberichts enthält Finanzanalysen, Bemerkungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht sowie verschiedene Prüfungsergebnisse. Der Landesfinanzbericht liefert dem Landtag gemäß der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Basis für die Entlastung der Landesregierung.

Das Haushaltsjahr 2015 sei mit einem Überschuss von 335,3 Mio. Euro abgeschlossen worden. Dieser Überschuss wurde eingesetzt für die Schuldentilgung (60 Mio. Euro) sowie für eine Aufstockung der Rücklagen (275,3 Mio. Euro). Insgesamt deuteten die Zahlen darauf hin, dass das Land weiterhin eine solide Finanz- und Haushaltspolitik betreibe. „Auch die Prüfung der Haushaltsrechnung und der Vermögensübersicht des Jahres 2015 hat keine für die Entlastung der Landesregierung wesentlichen Abweichungen von Beträgen der Rechnung und der Bücher ergeben“, sagte Dr. Johannsen.

Wie wichtig ein umsichtiges Haushaltsgebaren auch künftig sei, werde mit Blick auf die Einnahmeseite deutlich. Denn die gute finanzielle Lage und die dadurch entstandenen Spielräume hingen vor allem mit den derzeit sprudelnden Steuereinnahmen infolge der positiven konjunkturellen Entwicklung zusammen. Weil das Land so gut wie keine Möglichkeiten habe, selbst weitere Einnahmequellen zu erschließen, dürfe

die Ausgabeseite nicht aus dem Fokus geraten. „Daueraufgabe bleibt es, die konsumtiven Ausgaben zu begrenzen und die investiven Ausgaben zu erhöhen“, sagte die Präsidentin. Nur mit steigenden, idealerweise eigenfinanzierten, Investitionen könne eine positive wirtschaftliche Entwicklung des Landes erreicht werden.

Ob die vorgesehene Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 die Einnahmeseite dauerhaft stabilisiere, bleibe abzuwarten. Das Verhandlungsergebnis verschlechtere für alle ostdeutschen Länder trotz Mehreinnahmen deren relative Einnahmeposition im Ländervergleich gegenüber dem alten System. „Die westdeutschen Flächenländer profitieren mehr als die ostdeutschen“, führte die Präsidentin aus. Der wirtschaftliche Aufholprozess werde dadurch erschwert. Hinzu komme noch, dass alle Länder im Gegenzug wesentliche Kompetenzen an den Bund abgeben müssen. „Das Land verliert Einfluss und Steuerungsmöglichkeiten“, merkte Dr. Johannsen an. Modellrechnungen zeigten zudem, dass Mecklenburg-Vorpommern unter bestimmten Umständen finanzielle Einbußen verkraften müsse.

Ausgewählte Beiträge aus dem Landesfinanzbericht 2016

Förderung eines Museums (Tzn. 279-296)

Das Bildungsministerium habe im Rahmen der Projektförderung jährlich Zuschüsse für den Betrieb eines Museums bewilligt, in dem auch landeseigene Sammlungsgegenstände ausgestellt worden seien. Es habe allerdings keinen Überblick darüber, welche landeseigenen Sammlungsgegenstände im Einzelnen nach dem Wechsel der Trägerschaft einem Verein zur Nutzung übergeben worden seien. Das für die Förderung des Museums erhebliche Landesinteresse konnte das Ministerium nicht schlüssig darlegen. Außerdem seien die der Förderung zugrunde gelegten Finanzierungspläne unvollständig und damit nicht geeignet gewesen, die Sicherung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens einschließlich der Folgekosten zu bewerten.

Führung eines Museumsbetriebes durch eine gemeinnützige Betriebsgesellschaft (Tzn. 297-328)

Die gemeinnützige Betriebsgesellschaft habe den Museumsbetrieb nicht ordnungsgemäß geführt. Der landeseigene Sammlungsbestand sei in ihrer Dokumentationsdatenbank nicht korrekt erfasst gewesen. Die für Ausstellungszwecke nicht genutzten Sammlungsgegenstände waren unzureichend gegen Beschädigung und Verlust gesichert. „Die Betriebsgesellschaft erhob außerdem Einnahmen nicht vollständig

und ihre Kassenführung war nicht ordnungsgemäß“, sagte die Präsidentin. Darüber hinaus habe die Betriebsgesellschaft in einigen Fällen ihre Mitarbeiter besser gestellt als vergleichbare Landesbedienstete.

Niedrigschwellige Betreuungsangebote und Modellvorhaben für Pflegebedürftige – Förderstruktur und Umsetzung in der Praxis – (Tzn. 460-475)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern habe für die Finanzierung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten eine von der bundesgesetzlichen Regelung und damit von der Finanzierung der Pflegekassen abweichende Finanzierungsart festgelegt. Bei der Prüfung von entsprechenden Verwendungsnachweisen habe die Bewilligungsbehörde unterschiedlichste Vergleichsberechnungen zur abschließenden Festlegung des Landeszuschusses durchgeführt und dabei verschiedene Finanzierungsarten und deren Rechtsfolgen vermischt. Letztendlich habe sie Rückforderungen vorgenommen, die unter Berücksichtigung der festgelegten Finanzierungsart zuwendungsrechtlich unzulässig gewesen seien. „Wenn weitere Zuwendungsgeber beteiligt waren, stimmten sich diese weder ab noch schlossen sie Vereinbarungen über die Prüfung der Verwendungsnachweise“, sagte Dr. Johannsen.

Verwendung von Landesmitteln und Mitteln der Pflegekassen für niedrigschwellige Betreuungsangebote und Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen für Pflegebedürftige (Tzn. 476-508)

Einige Zuwendungsempfänger hätten Personalausgaben abgerechnet, die ihnen gar nicht entstanden seien, für die keine Arbeitsleistung erbracht worden war, die über der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit gelegen hätten oder außerhalb des Bewilligungszeitraumes geleistet worden seien. Über mehrere Jahre hätten sie nicht zuwendungsfähige Ausgaben für Bewirtungen, Abschreibungen, sowie überhöhte Mietausgaben aus Landesmitteln finanziert. „Ein Zuwendungsempfänger hat Ausgaben für Dienstreisen abgerechnet, die er u. a. aufgrund unwahrer Angaben zu Unrecht geleistet hatte“, merkte die Präsidentin an. Die Zahlungsflüsse habe er nicht belegen können. Zudem wichen diese gravierend von den Angaben in den Fahrtenbüchern ab. Zusätzlich habe er fiktive Zahlungsdaten gegenüber der Bewilligungsbehörde angegeben und zusätzliche Einnahmen verschwiegen. „Bei diesem Zuwendungsempfänger bestehen erhebliche Zweifel an der ordnungsgemäßen Geschäftsführung“, sagte Dr. Johannsen. Im Rahmen der Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten erfolge weder eine vertiefte Prüfung der Verwendungsnach-

weise, noch gäbe es eine entsprechende Stichprobenregelung. Hier müsse von Seiten des Sozialministeriums schnell nachgesteuert werden.

Versorgungsfonds und Versorgungsrücklage (Tzn. 534-612)

Ende 2015 habe die Versorgungsrücklage ein Vermögen von 88,8 Mio. Euro angespart, das Vermögen des Versorgungsfonds betrug 181,3 Mio. Euro. Das Finanzministerium verwalte allerdings die beiden Sondervermögen nicht durchgängig ordnungsgemäß, wirtschaftlich und transparent. Wenige Fachleute nähmen sowohl die Vermögensinteressen des Landes als auch die der beiden Sondervermögen wahr. Durch diese Aufgabenkonzentrationen entstünden zumindest latente Interessenkonflikte, die unabhängige Entscheidungen im Sinne der Sondervermögen behindern würden. Die notwendigen Anforderungen an ein Internes Kontrollsystem würden nicht durchgängig erfüllt.

Anfang 2016 seien die Vermögensbestände beider Sondervermögen vollständig verkauft und in sogenannte Schuldscheine des Landes investiert worden. „Diese Schuldscheine sind nicht handelbar und somit auch nicht werthaltig“, sagte die Präsidentin. Die Sondervermögen seien nun vom Kapitalmarkt abgekoppelt und erwirtschafteten keine echte Rendite mehr. Die für die Schuldscheine gezahlte Rendite trage der Steuerzahler. Mit Blick auf den Versorgungsfonds handele es sich dabei vielmehr um Sonderzuweisungen, die auch als solche deklariert werden sollten. Der Erwerb dieser Schuldscheine durch die Versorgungsrücklage verstoße gegen das Versorgungsrücklagen-Gesetz, das nur eine Mittelanlage in handelbare Schuldverschreibungen der Länder und des Bundes zu marktüblichen Bedingungen erlaube. „Die Schuldschein-Bestände der Versorgungsrücklage müssen insoweit schrittweise wieder in handelbare und marktgerechte Wertpapiere umgeschichtet werden“, sagte die Präsidentin.

Instandhaltung bei Hochbauten des Landes (Tzn. 613-660)

Der BBL M-V habe in den Jahren 2010/2011 für die Hochbauten des Sondervermögens des BBL M-V einen jährlichen Instandhaltungsbedarf von 14,7 Mio. Euro ermittelt. Gleichwohl seien hierfür auch in den Folgejahren nur rd. 8,9 Mio. Euro jährlich veranschlagt worden. In den Haushaltsjahren 2010 bis 2015 standen somit Haushaltsmittel für die Instandhaltung in nicht ausreichendem Umfang bereit. „Der dadurch wachsende Instandhaltungstau ermöglichte dem BBL M-V keine vorausschauende, wirtschaftliche und zweckmäßige Instandhaltung“, sagte Dr. Johannsen.

Auch 14 Jahre nach Bildung des Sondervermögens verfüge der BBL M-V über keine validen Bestandsdaten der Liegenschaften. Erst 2017 solle die Einführung eines geeigneten Computersystems abgeschlossen werden. Bis dahin fehle dem BBL M-V eine grundlegende Voraussetzung für die effiziente Erfüllung seiner Aufgaben als Bau- und Liegenschaftsverwaltung.

Die Bewirtschaftung und Instandhaltung von Wohnliegenschaften sei nicht Kerngeschäft des BBL M-V. Für die sich im Sondervermögen des Landes befindliche Wohnliegenschaft Insel Riems hätte in Kenntnis des 2007 ermittelten enormen Instandsetzungsbedarfes zeitnah eine Verwertung angestrebt werden müssen.

Der Landesfinanzbericht 2016 kann im Internet unter www.lrh-mv.de eingesehen und heruntergeladen werden.